

Merkblatt zu unseren Fahrsicherheitstrainings

**Bitte lesen Sie sich folgende Punkte VOR Ihrer Teilnahme
an einem Fahrsicherheitstraining unbedingt aufmerksam durch!**

Wichtige Informationen für Ihre Sicherheit

1. Bitte denken Sie daran, Ihren Führerschein zum Fahrtraining mitzubringen. Ohne gültige Fahrerlaubnis kann keine Teilnahme erfolgen.
2. Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen führen selbstverständlich zum Ausschluss. Denken Sie auch daran, dass bestimmte Medikamente einen Einfluss auf Ihre Fahrtauglichkeit haben.
3. Wenn in Ihrem Führerschein vermerkt ist, dass Sie zum Fahren eine Sehhilfe benötigen, denken Sie bitte an Ihre Brille oder Ihre Kontaktlinsen!
4. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und festes Schuhwerk.
5. Unfälle in der Vergangenheit haben gezeigt, dass Wetterverhältnisse wie eine tief stehende und blendende Sonne einen besonderen Gefährdungspunkt darstellen. Bitte bringen Sie gegebenenfalls eine Sonnenbrille mit zu Ihrem Fahrtraining.
6. Während der Fahrt ist der Sicherheitsgurt anzulegen und mit Licht zu fahren.
7. Im Fahrzeug befindliche Gegenstände sind im Kofferraum des Fahrzeugs zu sichern oder aber am Veranstaltungsort zu lagern.
8. Das Fahrzeug muss in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand sein.

Sicherheitsregeln für Fahrsicherheitstrainings im Realverkehr

9. Beim Ein-/Aussteigen (z.B. bei einem Fahrerwechsel) bitten wir um erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.
10. Fahren Sie bitte mit möglichst geringem Risiko.
11. Ein Risiko stellen Verkehrssicherheitssituationen wie ein plötzlich auftauchendes Stauende dar. Fahren Sie bitte stets aufmerksam, gelassen und achtsam. Machen Sie sich mit Ihrem Fahrzeug und der Technik vor Fahrtantritt vertraut, proben Sie auch Vollbremsungen!
12. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr.



Sicherheitsregeln auf Trainingsplätzen

13. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der StVO.
14. Den Anweisungen, Ansagen und Handzeichen des Trainers ist unbedingt zu folgen, bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Herbeiführung besteht kein Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung.
15. Die Reihenfolge in den Fahrgruppen ist grundsätzlich einzuhalten, der zugewiesene Übungsbereich ist nur von einem Teilnehmer zur gleichen Zeit zu nutzen, selbständiges Nachüben ist unzulässig.
16. Der Übungsparcours darf nur in einer Richtung befahren werden, Richtungswechsel und Rückwärtsfahren ist nur auf Anweisung des Trainers erlaubt, vorgegebene Wendemarkierungen sind einzuhalten.
17. Spätestens nach Abschluss des Sicherheitstrainings sind dem Trainer haftungsrelevante Kasko-Schäden zu melden.
18. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Teilnehmer nur, sofern ein Verschulden nachzuweisen ist.

EUVA Euregio Verkehrsakademie GmbH, Nordhorn im September 2015